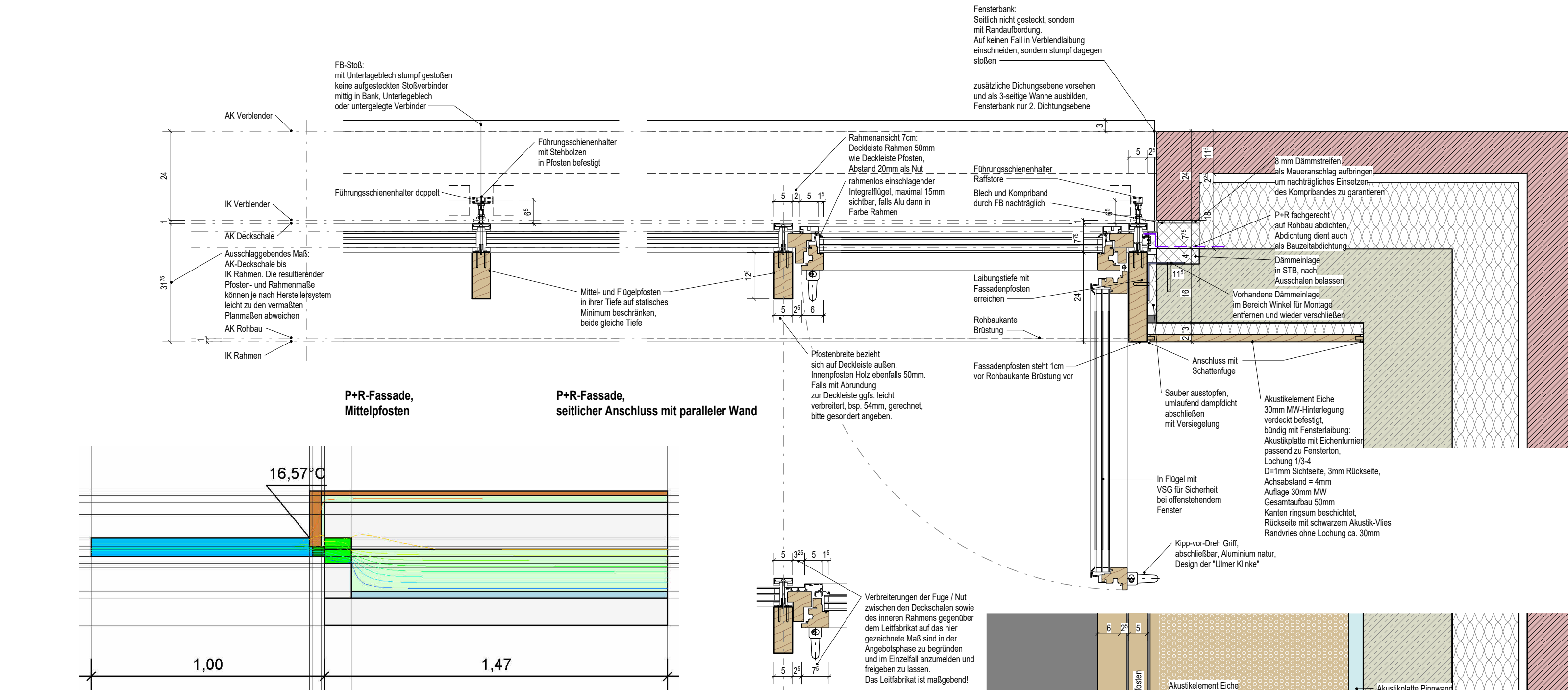
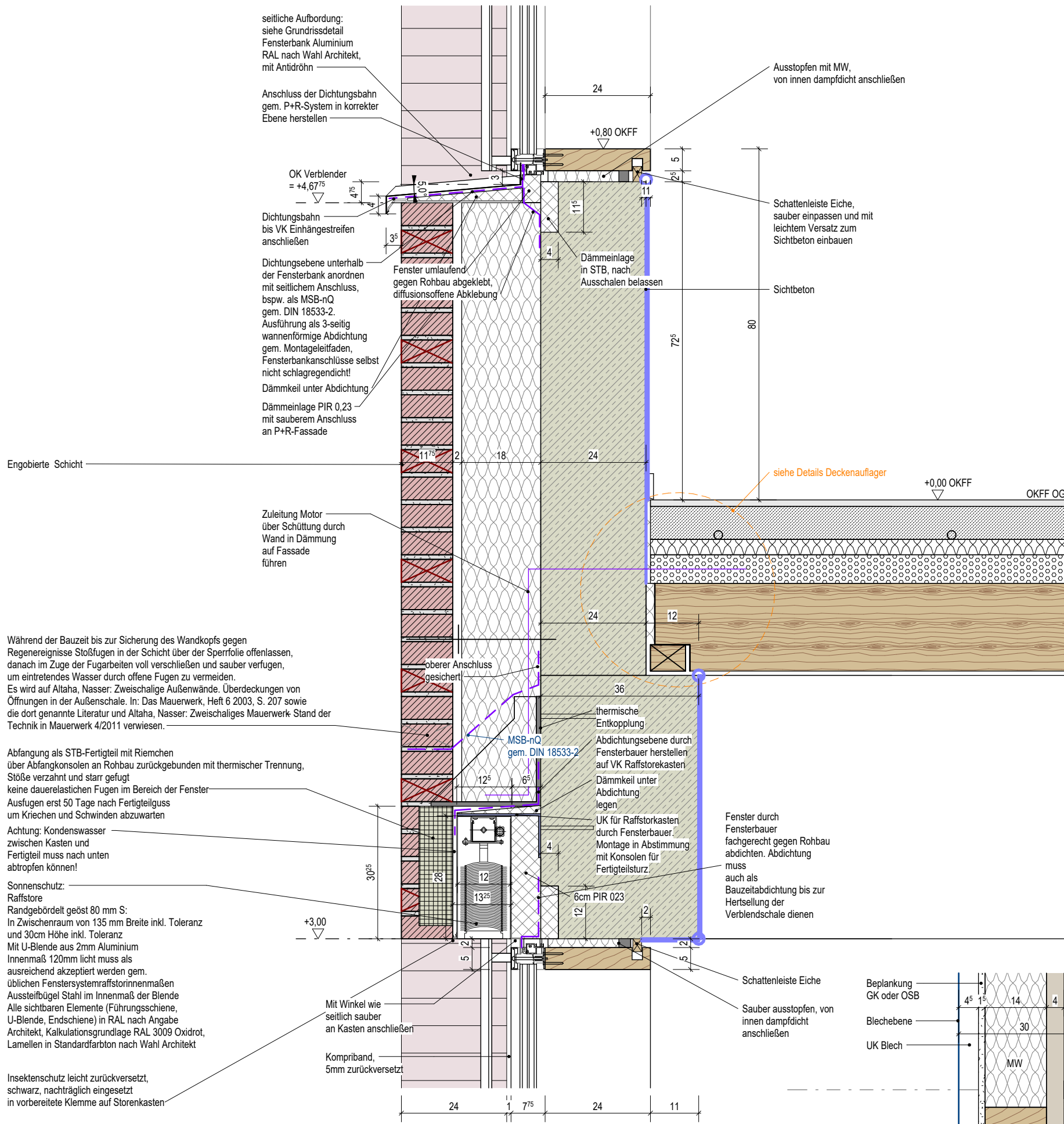
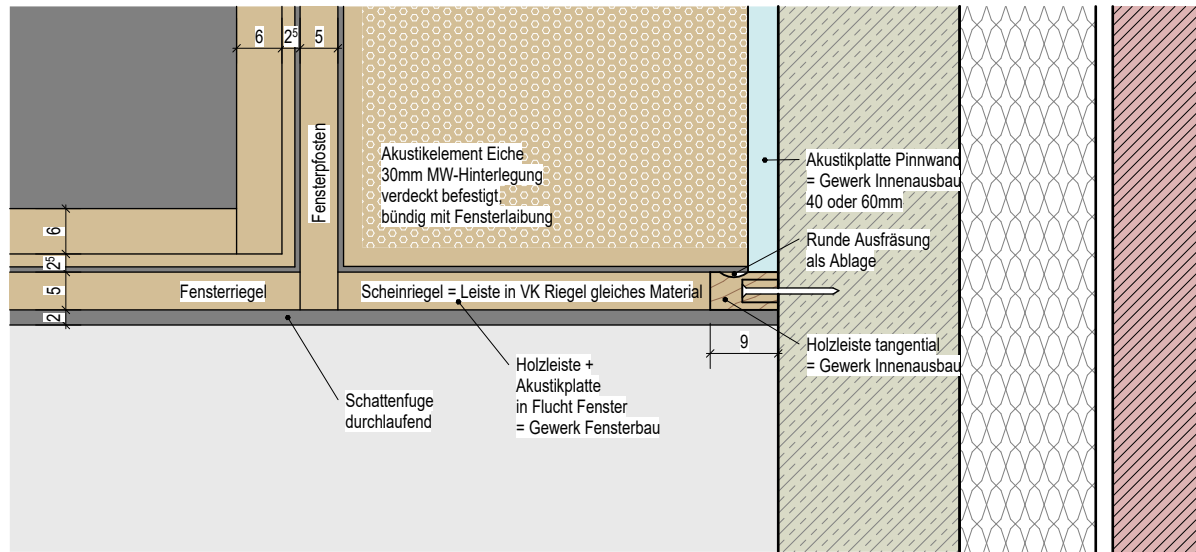




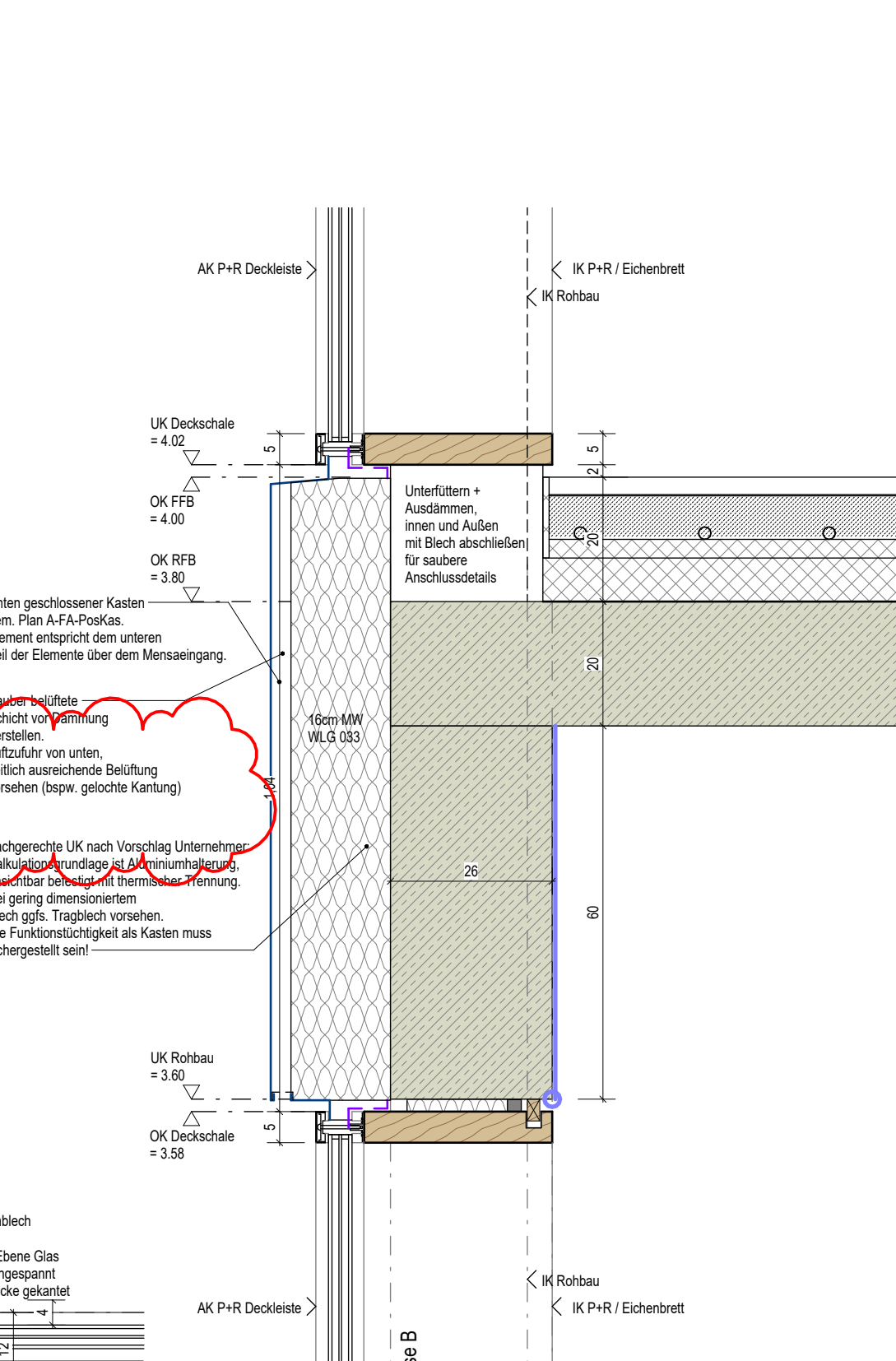
Nachweis Wärmebrücke
Jörg Sniegels Baugemeinschaft, per Mail vom 16.01.2026



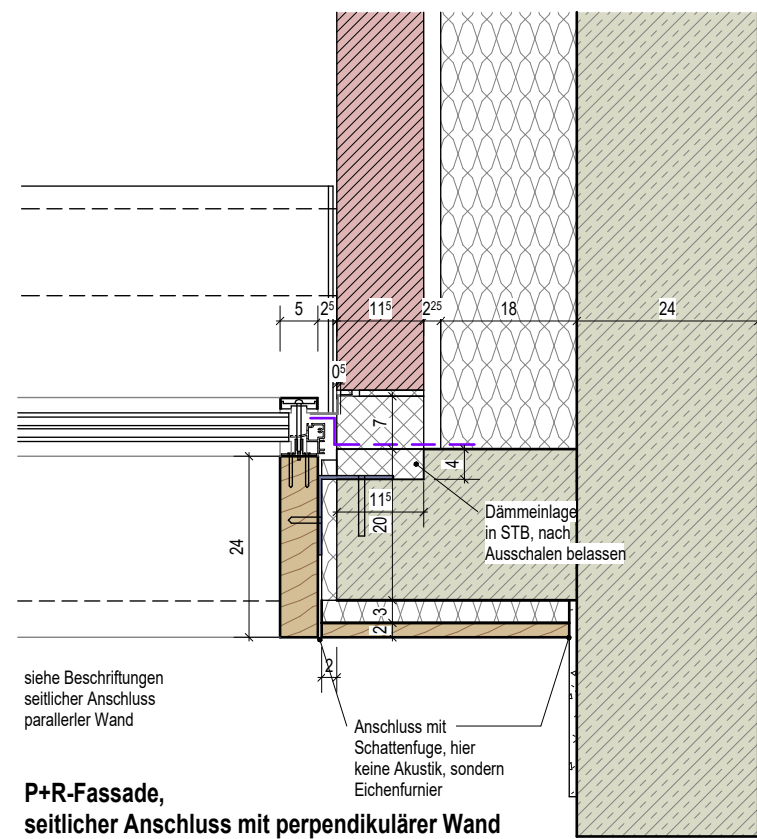
Fenster Bereich Klassenräume, Schnitt



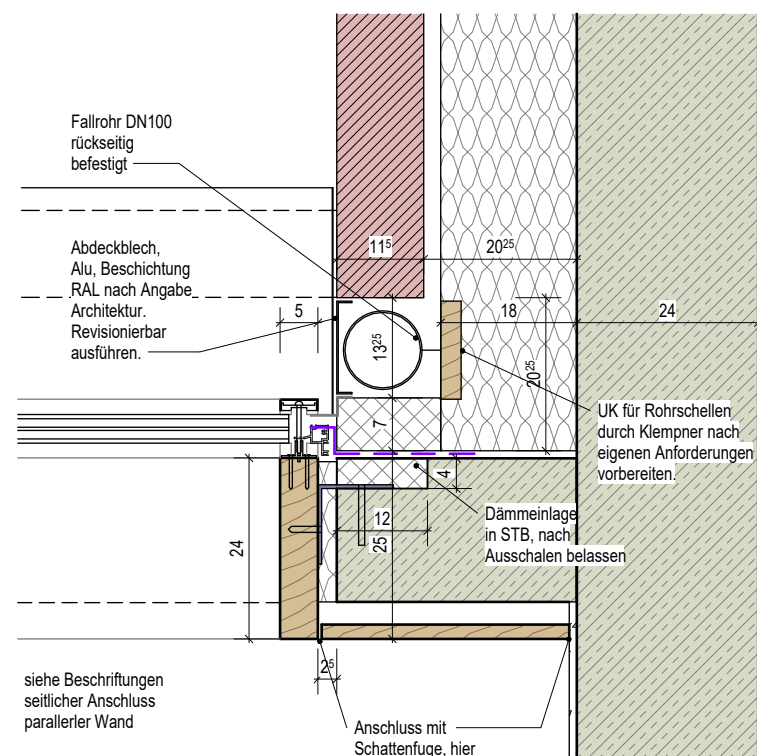
Innenansicht Fensteranschluss mit Schreinerarbeit
(oberer Anschluss äquivalent)



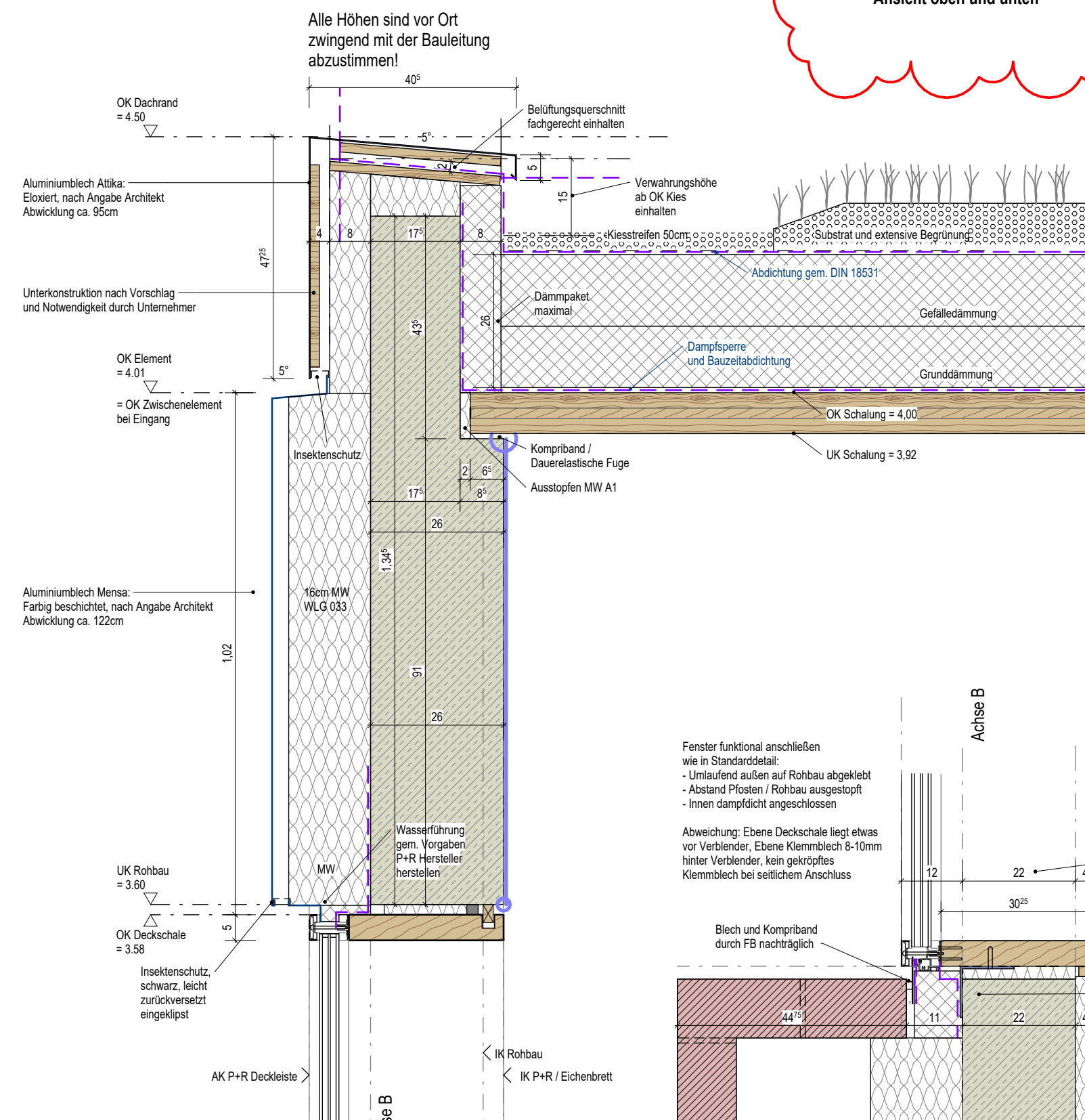
P+R, Schnitt Bereich Eingang



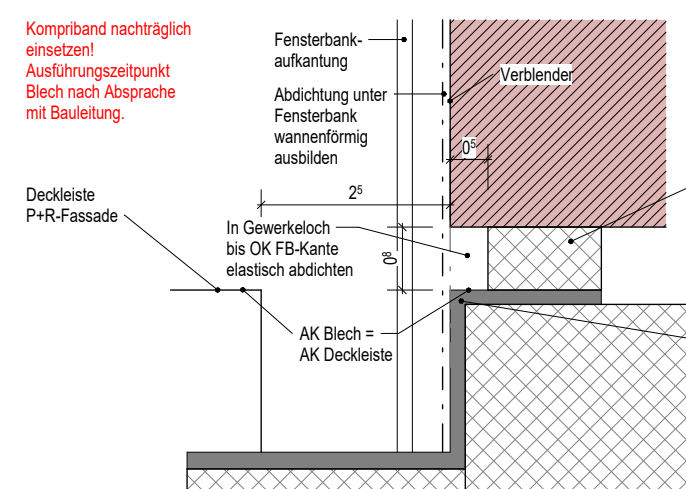
P+R-Fassade, seitlicher Anschluss mit perpendikulärer Wand



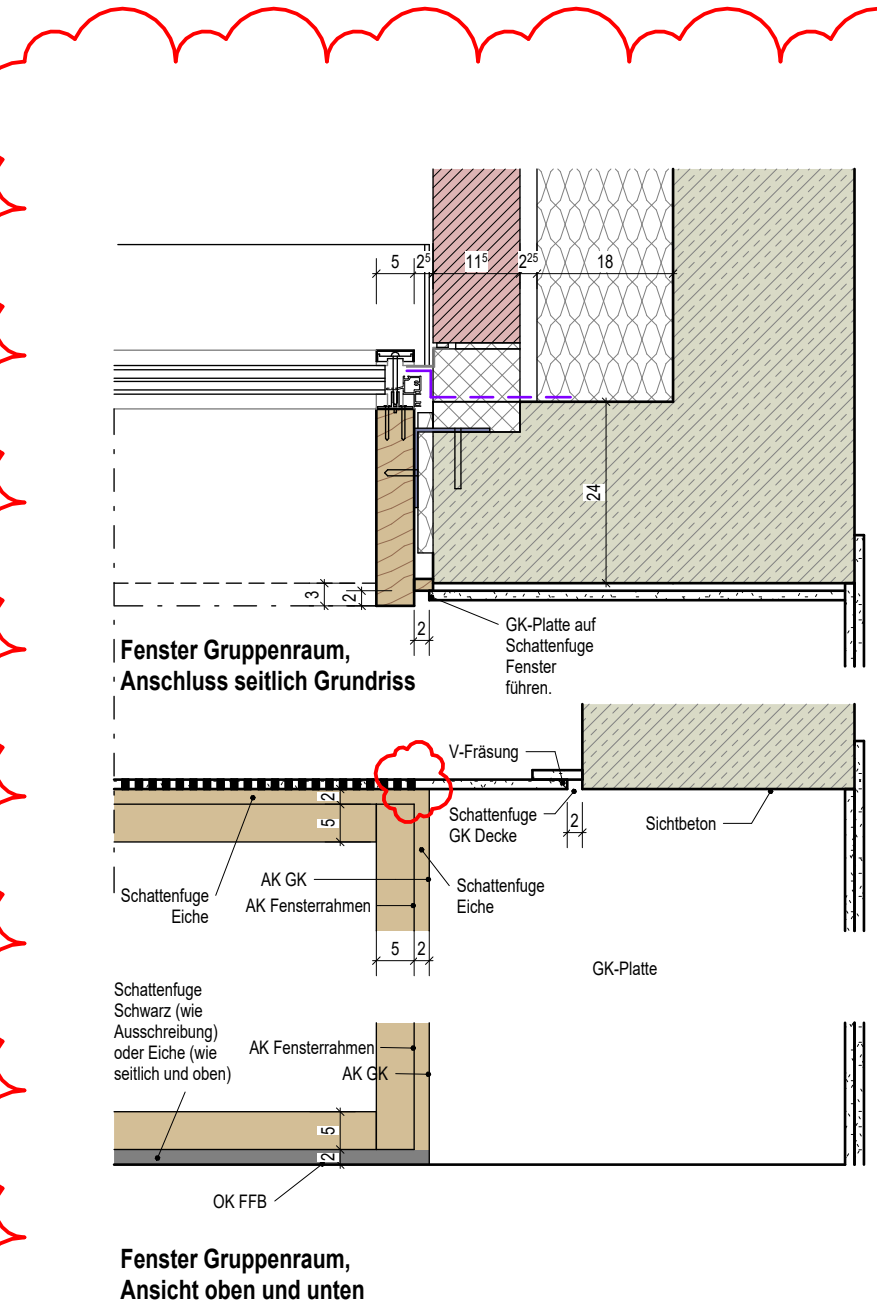
P+R-Fassade, seitlicher Anschluss mit perpendikulärer Wand, Bereich Fallrohre (Lernbereichausgang)



P+R, Schnitt Bereich Mensa



Detail 1:1 Komprimband und Blech



Fenster Gruppenraum, Ansicht oben und unten

Türen und Fenster - Wärme- und Schallschutz

Stand LP4, Wärme- und Schallschutz, vom 18.10.2024
Ergänzung gem. Mail vom 20.10.2025

Alle Fenster erhalten ein Uw-Wert von 0,82 W/m²K und eine Verglasung mit einem g-Wert = 0,49 mit Ausnahme im Bereich „Mensa“.
- für die Fenster an der Nordfassade des Mensas muss der g-Wert = 0,37 eingehalten werden (die Lamerfenster erhalten ein U-Wert von 1,25 W/m²K und eine Verglasung mit einem g-Wert = 0,60)
- Außenfenster erhalten ein U-Wert von 1,3
- das FSB-Fenster hat einen U-Wert von 1,3
Sonnenschutzvorrichtung
Klassenzimmer und Außenliegende Verschattung: Rollläden Lamellenstellung 45°
Lernbereiche, Zonen Gardeleib
alle außenliegende Verschattung
Schallschutz
Gem. Bericht Nr. LB1808.101 vom 05.12.2014, Punkt 6.2 Luftschalldämmung von Außenbauten gem. 4109: Alle Fenster sind mit einem bewerteten Schalldämm-Maß von erf. R_w = 30dB vorzusehen. Die Anforderung ist für Erschließungsbereiche nicht normal begründet, wird jedoch empfohlen und damit planerisch gefordert.

Türen und Fenster

Türumfälle im Licht sind generell unter Einbezug von Flügelzustand produktspezifisch zu überprüfen. Allgemein, aber insbesondere bei Aluminiumtüren, Unterschreitet das Dämmmaß 50mm (gemäß DIN EN 15501 V3 - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen - Metallobjekte) oder der Abstand Drücker - Türumfälle 40mm (gem. Abb. 21, DGVU 208-022 [09/2017]) so sind Rahmentrücker mit Kippung aus der angegebenen Seite zu vermeiden. Andernfalls ist der Standardrücker zu verwenden. Für die Öffnung aller relevanten Türen ist DIN 18040-1 anzuwenden.
Bedienungshöhe und -moment nach Klasse 3 der DIN EN 12127:2005-05.
Glas muss bis zu einer Höhe von 2,0m über ODKF (bisher: ESS) oder VSG) ausgeführt werden, sofern keine ausreichenden Umverteilungen vorliegen. Gem. sichere-schule.de, „Verglasungen“ (Stand 13.10.2025) ist eine ausreichende Umverteilung auch eine 80cm hohe, 20cm tiefe Brüstung, Öffnungsgröße, die in den Raum ragt, immer in VSG.
Für sämtliche Türen, insbesondere aber für Eingangsflächen, ist unter Angabe des zulässigen Tabuliertes nachzuweisen, dass ein Klemmschutz nachgerüstet werden könnte, ohne dass die geforderten Prüfzeigeweise und Zulassungen der Türen ihre Gültigkeit verlieren (bzw. Brandschutz). Da durch die DGVU 102-001 (Brandschutz) (09/2016) kein Klemmschutz gefordert wird, sind die Türen so auszulassen, dass DGVU 102-002 (Brandschutz) (07/2016) äquivalent eingehalten werden würde. Nur Nachweis der Nachrüstbarkeit notwendig:
Aktuell keine Ausführung des Klemmschutzes
Alle Fenster, soweit nicht explizit anders angegeben, mit Kipp-vor-Ober-Beschlügen und abschließbarem Rosette.
Alle Kippfenster müssen ausreichend gegen Herabfallen gesichert sein.

Hinweise Detailplanung

Es ist zwingend ein Abgleich von Detail- und Werkplanung vorzunehmen. Durch Regel- oder Spezialdetails erläuterte Bereiche sind generell gemäß Detaillierung auszuführen, die Werkplanung 1:50 hat abstrahierenden Charakter. Die Detaillierung hat generell einen exemplarischen Charakter, die konkreten Aufbauten und Verschönerungen sind mit der Werkplanung im Maßstab 1:10 abzugleichen.
Hinweise im Werkplan auf vorhandene Detaillierungen dienen der Vereinfachung, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Fügungen durch Detaillierung erarbeitet werden müssen, die auch im Auftrag des Unternehmens liegen kann.
Fehlende Detailsabstimmung ist vor Arbeitsbeginn mit dem Architekten und der Bauleitung zu bereinigen.

Zeichnungsstand Ausschreibungsplanung

Der vorliegende Planstand entspricht der Ausschreibungsplanung und darf nicht für die Ausführung herangezogen werden!

Brandschutzelemente / Feuerschutzabschlüsse

Es sind Produkte anzubieten und einzusetzen, die für die in den Plänen dargestellten oder im Leistungsverzeichnis beschriebenen Einbausituationen ausweisend Zulassungen haben. Nachfolgende Anmerkungen von notwendigen „Zustimmungen im Einzelfall“ (ZE) oder „vorhabenbezogener Baugenehmigung“ (vBG) sind ohne Kosten- und Zeitaufwand durch den anbietenden und ausführenden Unternehmer zu bereinigen, sofern sie bei der Angebotsabgabe nicht explizit aufgeführt wurden und der Unternehmer nachweisen kann, dass der Anbieter von der Ausführung Kenntnis hatte.

Brandschutz

Wählt je gegenüber dem Brandschutzkonzept zu bewerten und in FSB-AB-Wert bzw. RE-Wert auszuweisen, um den Anschluss von Türen/Elementen in TÜR zu ermöglichen. Bei Türen/Elementen ist der jeweils geforderte Mindeststandard anzuwenden.
Der Betreiber des einschließlichen Bauteils ist der Plan genehmigt. Bitte für die Angaben zu Brandschutzmaßnahmen der Bauteile der einschließlichen Bauteile und/oder von Zulassungen zu. Wenn ein Brandschutzkonzept vorliegt, so ist die Angabe eines genehmigten Brandschutzkonzeptes im Rahmen der Angebotsabgabe zu enthalten und mit gültigen technischen Anmerkungen genehmigt.

Materialdarstellungen

	Betonfertigteil		Holzbauteil
	Ortbeton bewehrt		Dämmung weich
	Beton / Estrich unbewehrt		Dämmung hart
	Kalkstein		Schichtbetonkante
	Verblendstein		Bodenplatten / Deckenkante

Allgemeine Hinweise

Der Plan ist vom Unternehmer vor Start der Arbeiten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sind vor Beginn der Arbeiten am Bau vom Unternehmer zu kontrollieren bzw. aufzunehmen. Die fachgerechte Ausführung liegt in der Verantwortung des Unternehmers. Unternehmern ist umgehend der Bauleitung zu melden und mit dem Architekten abzustimmen.

Türhöhen: Angaben von OK fertig bis OK roher Sturz
Brüstungshöhen: Angaben von OK fertig bis OK roher Sturz
Brüstungshöhen: Angaben von OK fertig bis OK roher Sturz

Die statischen Anforderungen sind den aktuellen statischen Unterlagen zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die schallschutztechnischen Anforderungen sind dem aktuellen Schallschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen sind dem aktuellen Brandschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die Erfordernisse des Wärme- und Schallschutzes sind dem aktuellen Wärme- und Schallschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Auflagen und Hinweise aus der Entwurfs- und Baugenehmigung sind zu beachten, zur Bodenbeschaffenheit und dem Grundwasserstand ist ergänzend zu Planansagen das Bodengrunderkundgutachten zu konsultieren.

Sämtliche Arbeiten sind für alle Bereiche, die dem aktuell gültigen Normen auszuführen, Abweichungen der Planung von gültigen Regelwerk sind vor Ausführung bei der Bauleitung anzumelden.

Kernbohrungen, Durchbrüche, etc. nur in vom Statiker freigegebenen Bereichen.

Türumfälle im Licht sind generell unter Einbezug von Flügelzustand produktspezifisch zu überprüfen.

Die statischen Anforderungen sind den aktuellen statischen Unterlagen zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen sind dem aktuellen Brandschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die Erfordernisse des Wärme- und Schallschutzes sind dem aktuellen Wärme- und Schallschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Auflagen und Hinweise aus der Entwurfs- und Baugenehmigung sind zu beachten, zur Bodenbeschaffenheit und dem Grundwasserstand ist ergänzend zu Planansagen das Bodengrunderkundgutachten zu konsultieren.

Sämtliche Arbeiten sind für alle Bereiche, die dem aktuell gültigen Normen auszuführen, Abweichungen der Planung von gültigen Regelwerk sind vor Ausführung bei der Bauleitung anzumelden.

Kernbohrungen, Durchbrüche, etc. nur in vom Statiker freigegebenen Bereichen.

Türumfälle im Licht sind generell unter Einbezug von Flügelzustand produktspezifisch zu überprüfen.

Die statischen Anforderungen sind den aktuellen statischen Unterlagen zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen sind dem aktuellen Brandschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die Erfordernisse des Wärme- und Schallschutzes sind dem aktuellen Wärme- und Schallschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Auflagen und Hinweise aus der Entwurfs- und Baugenehmigung sind zu beachten, zur Bodenbeschaffenheit und dem Grundwasserstand ist ergänzend zu Planansagen das Bodengrunderkundgutachten zu konsultieren.

Sämtliche Arbeiten sind für alle Bereiche, die dem aktuell gültigen Normen auszuführen, Abweichungen der Planung von gültigen Regelwerk sind vor Ausführung bei der Bauleitung anzumelden.

Kernbohrungen, Durchbrüche, etc. nur in vom Statiker freigegebenen Bereichen.

Türumfälle im Licht sind generell unter Einbezug von Flügelzustand produktspezifisch zu überprüfen.

Die statischen Anforderungen sind den aktuellen statischen Unterlagen zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die brandschutztechnischen Anforderungen sind dem aktuellen Brandschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Die Erfordernisse des Wärme- und Schallschutzes sind dem aktuellen Wärme- und Schallschutzkonzept zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit der Planung und eigenen Ausführung zu prüfen.

Auflagen und Hinweise aus der Entwurfs- und Baugenehmigung sind zu beachten, zur Bodenbeschaffenheit und dem Grundwasserstand ist ergänzend zu Planansagen das Bodengrunderkundgutachten zu konsultieren.

Sämtliche Arbeiten sind für alle Bereiche, die dem aktuell gültigen Normen auszuführen, Abweichungen der Planung von gültigen Regelwerk sind vor Ausführung bei der Bauleitung anzumelden.